Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 551
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2020)

zum Thema:

Päderastie-Skandal des Berliner Senats – Aufarbeitung und Entschädigung. Was macht eigentlich der Regierende Bürgermeister?

und **Antwort** vom 21. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22551
vom 4. Februar 2020
über Päderastie-Skandal des Berliner Senats – Aufarbeitung und Entschädigung. Was macht eigentlich der Regierende Bürgermeister?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit sind der Berliner Päderastieskandal, dessen Aufarbeitung, die Schadensersatzforderungen und die Klage gegen das Land Berlin der Senatskanzlei bekannt?

2. Hat sich der Regierende Bürgermeister zum Berliner Päderastieskandal bereits öffentlich positioniert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wie ist die heutige Position des Regierenden Bürgermeisters zum Berliner Päderastieskandal und den damit verbundenen Fragen der Aufarbeitung und Entschädigung?

Die Opfer fordern, dass seitens des Landes Berlin auf Einrede wegen Verjährung verzichtet wird.

3. Unterstützt der Regierende Bürgermeister diese Forderung? Wenn ja, wie kann diese nach Rechtsauffassung der Senatskanzlei juristisch umgesetzt werden? Wenn nein, warum sollte nicht auf Einrede wegen Verjährung verzichtet werden?

Frau Freia Peters schrieb am 3. Februar 2020 in der Zeitung Die Welt:
„Der Bildungssenat aber sieht sich nicht in der Verantwortung: […] der Bezirk und der Senat für Finanzen [seien] eben zuständig für die Zahlung von Schmerzensgeld, die entscheiden müssten, ob sie in einem Prozess auf die Einrede der Verjährung verzichten könnten. Die Senatsverwaltung für Finanzen sieht das allerdings anders. ‚Es ist eine politische Frage, ob man den Betroffenen im Wege einer außergerichtlichen Einigung eine Entschädigung zahlen

möchte‘, schreibt deren Pressestelle auf Anfrage. Dies aber sei die Entscheidung der zuständigen Fachverwaltung – also des Bildungssenats.“[1]

4. Erachtet der Regierende Bürgermeister die Tatsache, dass die Senatsverwaltung für Finanzen und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Zuständigkeit jeweils auf die andere Stelle abschieben wollen, im Rahmen der Aufarbeitung des Berliner Päderastieskandals als ein würdiges oder als ein unwürdiges Verhalten gegenüber den Opfern? Welche Lösung hält der Regierende Bürgermeister für die geeignetste?

5. In welcher Form ist die Senatskanzlei aktiv oder wird aktiv werden, um einen Verzicht auf Einrede wegen Verjährung zu ermöglichen?

6. Unterstützt der Regierende Bürgermeister die Forderung nach Schmerzensgeld und Entschädigung für die Männer, die erwiesenermaßen Opfer des sogenannten „Kentler-Experiments“ wurden?

Zu 1. – 6.:

Auf Senatsebene wurde geprüft, ob das Land Berlin auf die Einrede der Verjährung verzichten könnte. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Land Berlin aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht auf die Einrede der Verjährung verzichten kann. Dieses rechtliche Ergebnis ändert nichts daran, dass der Senat auch weiterhin bemüht ist, auf anderem Wege im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Anerkennung des erlittenen Unrechts zum Ausdruck zu bringen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat es ermöglicht, dass Betroffene aus Landesmitteln Leistungen über das Ergänzende Hilfesystem (EHS) aus dem Fonds sexueller Missbrauch beantragen können. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), welche nach Kenntnis des Senats bereits einer der Betroffenen genutzt hat. Ob darüber hinaus Leistungen möglich sind, wird geprüft.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung geht nur schleppend voran. Die Frage der Entschädigung muss über ein Gerichtsverfahren geklärt werden.

7. Welche Konsequenzen haben nach Kenntnis des Regierenden Bürgermeister eine langwierige Aufarbeitung und ein langwieriger Gerichtsprozess für die Opfer sexuellen Missbrauchs?

Die Opfer erklärten wiederholt, sie fühlten sich vom Senat allein gelassen.

8. Wo sieht die Senatskanzlei möglicherweise Fehler im Zuge der Aufarbeitung und Entschädigung?

Zu 7. und 8.:

Die wissenschaftliche Aufarbeitung wird derzeit vertragsgemäß und entsprechend des Konzeptes und des dort enthaltenen Aufarbeitungskonzeptes und des Zeitplans durchgeführt. Im Zwischenbericht vom 18.11.2019 wurden erste Ergebnisse präsentiert.

[1] WELT, 02.02.20, Wie Berlin Pädophilen-Opfer im Stich lässt; https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article205547399/Wie-Berlin-Paedophilen-Opfer-im-Stich-laesst.html

Die Förderung des Forschungsprojektes läuft vertragsgemäß bis Ende April 2020. Der Abschlussbericht wird im Mai 2020 vorliegen.

Berlin, den 21. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie